

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3444 –

Entwurf eines Gesetzes zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften

Bericht der Abgeordneten Susanne Jaffke, Klaus Hagemann, Alexander Bonde und Otto Fricke

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt gewesen, eine wirkungsgleiche Übertragung der Beteiligung der Rentenversicherung am Pflegeversicherungsbeitrag auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes, die Gewährung eines Zuschusses an freiwillig krankenversicherte Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei gleichzeitigem Wegfall des Beihilfeanspruchs als auch die Aufhebung der Befristung der Regelungen zur Teildienstfähigkeit umzusetzen.

Der federführende Innenausschuss hat allerdings die in der ursprünglichen Fassung von Artikel 3 vorgesehene Regelung zur Gewährung eines Beitragszuschusses für Beamtinnen und Beamte, die Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, zunächst zurückgestellt.

Für die Ermittlung der Einsparungen im Bundeshaushalt durch die wirkungsgleiche Übertragung wurden die durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge in den einzelnen Besoldungsgruppen zugrunde gelegt. Aus den daraus jeweils errechneten durchschnittlichen Jahreseinkommen

wurde unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze in der Pflegeversicherung der durchschnittliche Abzugsbetrag pro Versorgungsbezug ermittelt und mit der Anzahl der jeweiligen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger multipliziert.

Danach ergeben sich für das Jahr 2004 Einsparungen in Höhe von ca. 30 Mio. Euro und für das Jahr 2005 in Höhe von ca. 40 Mio. Euro jährlich. Die Einsparungen für das Jahr 2004 sind niedriger, da aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung nur die Versorgungsbezüge von April bis Dezember 2004 zu berücksichtigen sind.

Die Teildienstfähigkeit als beamtenrechtliche Dauerregelung dient der Vermeidung von Frühpensionierungen und begrenzt damit ein Anwachsen der Versorgungskosten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 30. September 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Susanne Jaffke
Berichterstatterin

Klaus Hagemann
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter